
Name, Vorname

, den _____

Straße

Wohnort

Gemeinde Kerken
Der Bürgermeister
Fachbereich 1
Dionysiusplatz 4
47647 Kerken

Namensgravur auf der Grabstele vor den Rasengräbern auf dem Friedhof in Nieukerk

Hiermit beantrage ich die Gravur des Namens _____ auf der Grabstele an den Rasengräbern auf dem Friedhof in Nieukerk.

Die entsprechenden Gravurkosten in Höhe von 10,12 Euro € pro Buchstabe + Grundgebühr für Abbau und Montage der Grabplatte in Höhe von 10,00 € werde ich sofort nach Rechnungserhalt überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Informationsblatt für Bestattungen in Rasen-Reihengrabstätten und Rasen-Urnengrabstätten

Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung:

§ 14

Rasen-Reihengrabstätten, Rasen-Urnengrabstätten

- (1) Rasen-Reihengrabstätten und Rasen-Urnengrabstätten werden nur vergeben, wenn
 - a) dies dem Willen des Verstorbenen entspricht oder
 - b) die Bestattung gem. § 8 Abs. 1 Bestattungsgesetz NRW von einer örtlichen Ordnungsbehörde veranlasst wird und ein Wille des Verstorbenen bezüglich der Bestattungsform nicht zu ermitteln ist.
Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass der Wille des Verstorbenen in geeigneter Weise nachgewiesen wird.
- (1) Rasengrabstätten werden in fortlaufender Reihenfolge angelegt und entsprechend vergeben. Das Nutzungsrecht kann nur bei sofortiger Inanspruchnahme erworben werden. Es wird nicht verlängert.
- (2) Bei einer Bestattung in einer Rasengrabstätte wird auf Antrag der Nutzungsberechtigten der Name des Verstorbenen auf dem dafür vorgesehenen zentralen Denkmal angebracht. Die Kosten tragen die Nutzungsberechtigten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, auf der befestigten Fläche am zentralen Denkmal Blumen, Gestecke u.ä. niederzulegen. Das Aufstellen von Vasen, Blumengefäßen u. sonstigen Gegenständen ist nicht gestattet.
- (4) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Wahlgrabstätten auch für die Rasen-Reihengrabstätten u. Rasen-Urnengrabstätten.

Name auf Grabstele:

Auf dem Gedenkstein vor den Rasengräbern kann eine Namensinschrift (Vor- und Zuname) erfolgen. **Die Gravur der Namen wird voraussichtlich halbjährlich erfolgen**, um die Kosten für das Abnehmen und Aufbringen der Grabplatten so gering wie möglich zu halten.

Die Kosten für eine Namensgravur betragen zur Zeit:

10,12 € pro Buchstabe zuzüglich

10,00 € Grundgebühr (Abnahme und Wiederbefestigung der Platte)